

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) mit späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: P1DB, P2G, P1GM, P2GM, PD2G, PD1GA, PD2GA, PD4GA, PD6GA, PD9GA, PD12GA, PDE1, PDE6, PDE12, PDE1GA, F1G, F2G, F1GM, F2GM
ABC-Löschpulver.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Pulverlöscher für den Einsatz bei Bränden der Typen A, B und C.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Carrier Manufacturing Poland Sp. z o.o.

Adresse: ul. Kolejowa 24, 39-100 Ropczyce, Polen

Telefon: +48 17 221 02 02

Fax: +48 17 221 02 48

E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds-rop@carrier.com

1.4. Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Press. Gas (Liq.) H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente*

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Kein.

Gefahrenhinweise

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

CAS-Nummer: 7727-37-9 EG-Nummer: 231-783-9 Index-Nummer: - REACH-Nummer: -	<u>Stickstoff</u> Press. Gas H280	< 100 %
---	--------------------------------------	---------

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser und Seife spülen. Bei Hautverletzungen durch schnell expandierendes Gas einen sterilen Verband anlegen und sofort einen Augenarzt aufsuchen - dem Verletzten fachärztliche Hilfe zukommen lassen.

Nach Augenkontakt: Kontaminierte Augen bei geöffneten Lidern 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen nach Möglichkeit herausnehmen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei Augenschäden durch schnell expandierendes Gas einen sterilen Verband anlegen und sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bedarf den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: mögliche Rötung, Juckreiz, Brennen, Erfrierungen, bei Hautbeschädigung durch schnell expandierendes Gas, einen sterilen Verband anlegen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, verschwommenes Sehen, mechanische Reizung. Schnell expandierendes Gas verursacht einen erheblichen Temperaturabfall und kann zu einer thermischen Schädigung der Augen führen.

Nach Einatmen: Kopfschmerzen und Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit, Konzentrationsverlust, bei hohen Konzentrationen verdrängt das Gas den Sauerstoff aus der Luft und kann erstickend wirken, es kann zu Bewegungseinschränkungen und Bewusstlosigkeit kommen. Produktstäube können mechanische Reizung der Atemwege, Husten verursachen.

Verschlucken: eine Exposition auf diesem Weg ist unwahrscheinlich, aber bei Verschlucken sind Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist zum Löschen von Bränden bestimmt. Löschmittel an die in der Umgebung gelagerten Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist zum Löschen von Bränden bestimmt – keine besonderen Gefahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Behälter, die einem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, können explodieren. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Unbeteiligte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für gute Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung gegen Erfrierungen tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Keller, Gräben, Gruben oder andere Bereiche gelangen. Zuständige Rettungsdienste verständigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Den kontaminierten Bereich gut belüften und das Gas verdampfen lassen. Das freigesetzte Material mechanisch und staubfrei aufnehmen (z. B. mit einem Industriestaubsauger mit HEPA-Filter) und in beschriftete Behälter gelangen. Gesammeltes Material als Abfall behandeln. Kontaminierten Bereich reinigen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Behälter von offenen Flammen fernhalten. Flaschen vor mechanischer Beschädigung schützen. Gasflaschen dürfen nicht geworfen, gerollt, umgestoßen oder gegen andere Gegenstände geschlagen werden. Es ist verboten, Flaschen zu verwenden, die verformt sind, deren Ventile beschädigt sind oder die zu stark erhitzt sind. Die Behälter müssen legalisiert sein. Es ist verboten, eigenständig Reparaturen an der Gasflasche durchzuführen, die Flaschenteile und Ventile zu schmieren oder zu ölen. Niemals versuchen, das Produkt von einer Flasche/einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Der Umgang mit unter Druck stehenden Gasen sollte nur von erfahrenen und entsprechend geschulten Personen durchgeführt werden. Den Kontakt des Produkts mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen sind zu vermeiden. Bei einer Temperatur von -30 °C bis 60 °C lagern. In gut belüfteten und kühlen Räumen aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Niemals versuchen, Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. LGK 2A.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Allgemeiner Staubgrenzwert			
Alveolengängige Fraktion	1,25 mg/m ³		-
Einatembare Fraktion	10 mg/m ³	20 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl. Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2023, S. 755-756 [Nr. 35] (v. 12.06.2023).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBI 2023 S. 756 [Nr. 35] (v. 12.6.2023).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen. Die Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, rollen, rutschen oder fallen lassen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hautschutz

Nicht erforderlich bei normalen Arbeitsbedingungen. Bei Gefahr der Kontamination der Hände sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu tragen. Handschuhmaterialien sollten die für die Arbeit erforderliche Flexibilität behalten und nicht durch niedrige Temperaturen beschädigt werden. Schutzkleidung und Schutzschuhe tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden, wenn eine Risikobewertung dies erforderlich ergibt.

Atemschutz

Unter normalen Betriebsbedingungen ist sie nicht erforderlich. In Notfallsituationen bei niedrigem Sauerstoffgehalt in der Luft ist ein Atemschutzgerät zu verwenden.

Thermische Gefahren

Zum Schutz vor Kälte Schutzhandschuhe gemäß EN 511 verwenden, wenn die Gefahr des Kontakts mit dem Flüssiggas besteht (mögliche Erfrierungen).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das freigesetzte Produkt verdampft schnell. Es verursacht keine Umweltverschmutzung. Nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Angaben beziehen sich auf die im Produkt enthaltene Adex K-Mischung, nicht auf das Gas.

Aggregatzustand:	Feststoff / Pulver
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Entzündbarkeit	nicht brennbares Produkt
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	190 °C
pH-Wert:	5,1 (5 % Lösung)
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	0,80 - 0,94 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Temperaturen über 60 °C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren, Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen und Verschlucken. Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Abschnitt 4.2.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Schnell expandierendes komprimiertes Gas führt zu einem erheblichen Temperaturabfall und kann zu thermischen Schäden an Augen und Haut führen. Stickstoff ist eines der physisch erstickenden Gase - es ist nicht giftig, hat aber eine erstickende Wirkung, da es den Sauerstoff aus der Umgebungsluft verdrängt. Die Auswirkungen einer Hypoxie treten auf, wenn die Sauerstoffkonzentration unter 19,5 % fällt. Es können Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Kopfschmerzen und Schwindel, Ohnmacht auftreten, und bei hohen Konzentrationen des Gases (wenn die Sauerstoffkonzentration auf 18 % und darunter sinkt) Desorientierung (die das Opfer beispielsweise daran hindert, die Gefahr richtig einzuschätzen und den Weg aus dem Raum zu finden), Übelkeit, Erbrechen, Bewusstlosigkeit und Tod.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der im Produkt enthaltene Stickstoff ist ein persistenter Stoff, der sich nicht zersetzt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Der Stickstoff im Gemisch ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Der im Produkt enthaltene Stickstoff ist sehr volatil - wird er in die Umwelt freigesetzt, verteilt er sich schnell in der Atmosphäre. Mobilität des Stoffes ist abhängig von seinen hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

SICHERHEITSDATENBLATT

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch hat keine Auswirkungen auf die globale Erwärmung oder den Abbau der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Reste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht mit Hausmüll entsorgen. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Gebrauchte Behälter nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1044

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FEUERLÖSCHER

14.3. Transportgefahrenklassen

2, Gefahrzettel 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Versandstücke dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Die Gefäße sind in den Fahrzeugen so zu verladen, dass sie nicht umkippen oder herabfallen können.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

Press. Gas Gase unter Druck

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage von Testergebnissen und Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung einer Berechnungsmethode, die auf den Richtlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in ihrer geänderten Fassung basiert.

Zusätzliche Angaben

SDB erstellt von: „THETA“ Consulting Sp. z o. o. (gemäß Herstellerangaben).

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.